



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/030/2025

Federführung: Dezernat I	Datum: 28.02.2025
Bearbeiter: Pascal Wittenberg	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	12.03.2025
Kreistag	20.03.2025

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg; Aufstellung einer Vorschlagsliste mit 16 Personen für das Amt der ehrenamtlichen Richterin/des ehrenamtlichen Richters

Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste mit 16 Personen für das Amt der ehrenamtlichen Richterin/des ehrenamtlichen Richters wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg Aufstellung einer Vorschlagsliste mit 16 Personen für das Amt der ehrenamtlichen Richterin/des ehrenamtlichen Richters

Die Amtsperiode der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg endet am 30. Juni 2025. Zum Zwecke der Neuwahl der Richterinnen und Richter für eine Amtszeit von fünf Jahren sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten Vorschlagslisten aufzustellen, aus denen der beim Verwaltungsgericht noch bis zum 27. Mai 2025 bestehende Wahlausschuss die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wählt.

Die für das Verwaltungsgericht Oldenburg erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern wurde auf insgesamt 100 festgelegt. Gemäß § 28 Satz 2 VwGO hat der Wahlausschuss auf dieser Grundlage für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufzunehmen sind. Dies ist nach § 28 Satz 2 VwGO die doppelte Anzahl der erforderlichen Richterinnen und Richter und beträgt somit 200.

Die Anzahl der vom Landkreis Ammerland in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist danach auf 8 festgelegt worden. Um eine Auswahlmöglichkeit zu schaffen sind in der zu erstellenden Vorschlagsliste 16 Personen zu benennen, die die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter erfüllen. Die Vorschläge werden von den kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt unterbreitet. Die Anzahl der Vorschläge je Gemeinde/Stadt richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl im Verhältnis zur Gesamteinwohneranzahl des Landkreises Ammerland.

Aufgrund der seitens des Verwaltungsgerichtes Oldenburg sehr kurz gesetzten Fristen, werden die von den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt dazu benannten Personen für die Vorschlagsliste in der Sitzung per Tischvorlage vorgestellt.